

Zürich, 11. November 2020

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung von EFG International

Dienstag, 08. Dezember 2020, 16:00 Uhr (**keine persönliche Teilnahme möglich** – vgl. nachfolgende Informationen)

Am Hauptsitz der EFG International AG, Bleicherweg 8, 8001 Zürich, Schweiz

Wichtige Informationen zur ausserordentlichen Generalversammlung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19):

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden haben für uns oberste Priorität. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie in der Schweiz hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Sie können ihr **Stimmrecht nur ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht mit entsprechenden Instruktionen zur Stimmabgabe erteilen**, entweder durch Rücksendung des beiliegenden Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts gemäss Instruktionen in der Rubrik "Administrative Hinweise" am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Wie in der am 16. April 2020 im schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlichten Medienmitteilung angekündigt, und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, beantragte der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2020, die ursprünglich für 2019 angekündigte Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.30 je Aktie in zwei gleichen Raten auszuschütten.

Die Aktionäre genehmigten an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2020 die Ausschüttung der ersten Rate von 0.15 CHF aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Wie angekündigt, beantragt der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 2020, die Ausschüttung der zweiten Rate von CHF 0.15 zu bewilligen.

Eine Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung im Eigenbestand gehaltenen Namenaktien, sowie auf Namenaktien, die für bestimmte ehemalige Mitarbeiter gehalten werden und die gemäss dem geltenden Vergütungsplan zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht dividendenberechtigt sind, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Unter der Voraussetzung, dass der Vorschlag des Verwaltungsrates über eine Dividende mittels Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen angenommen wird, erfolgt die Ausschüttung am 14. Dezember 2020 (Ex-Dividendendatum: 10. Dezember 2020).

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung einer Dividende durch Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von 0.15 CHF pro Aktie.

2. Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ilan Hayim als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Biografie des Kandidaten:

Ilan Hayim ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1951 geboren. Er wird an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung, auf Empfehlung der Mehrheitsaktionärin EFG Bank European Financial Group, für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung im April 2021 zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates von EFG International und EFG Bank vorgeschlagen. Ausserdem wird er zur Wahl als Mitglied in den Vergütungs- und Nominationsausschuss der EFG International vorgeschlagen.

Ilan Hayim ist ein ausgewiesener Private-Banking-Experte mit langjähriger Erfahrung sowohl in exekutiven als auch nicht-exekutiven Funktionen in renommierten Schweizer und internationalen Finanzdienstleistern und verfügt über hervorragende Kenntnisse der Schweizer Finanzindustrie.

Im Verlaufe seiner erfolgreichen Karriere bekleidete er diverse Verwaltungsratsmandate und Geschäftsleitungsfunktionen. Zuletzt war er von 2013 bis 2019 Präsident des Verwaltungsrates der Bank J. Safra Sarasin AG und Mitglied des Verwaltungsrates der J. Safra Sarasin Holding AG. Von 2008 bis 2012 war Ilan Hayim Vizepräsident des Verwaltungsrates der HSBC Private Bank und war von 1999 bis 2008 als Chief Executive Officer von HSBC Guyerzeller tätig. Davor hatte Ilan Hayim mehrere exekutive und nicht-exekutive Positionen inne. Unter anderem war er Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrates von Banque Unigestion und hatte unterschiedliche leitende Managementfunktionen bei Paribas inne, wo er seine berufliche Karriere begann.

Ilan Hayim besitzt einen MBA sowie einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Genf.

3. Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungs - und Nominationsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter Bedingung der erfolgten Wahl von Herrn Ilan Hayim in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 2, beantragt der Verwaltungsrat, Herrn Ilan Hayim als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

4. Erhöhung des genehmigten maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Erläuterungen:

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2020 (ordentliche Generalversammlung 2020) hat einen Betrag von CHF 3'675'000 als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates genehmigt, der den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

Der entsprechende Antrag des Verwaltungsrats an die ordentliche Generalversammlung 2020 und die Genehmigung des Antrags durch die ordentliche Generalversammlung 2020 erfolgte im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats gemäss Beschlussfassung an der ordentlichen Generalversammlung 2020. Mit und abhängig von der Wahl von Herrn Ilan Hayim in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 2, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung gemäss Artikel 18 Absatz 1(a) und Artikel 18 Absatz 4 der Statuten der Gesellschaft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann, von CHF 3'675'000 auf CHF 3'745'000 zu erhöhen.

Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten versteht sich der nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagene maximale Gesamtvergütungsbetrag einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann, von CHF 3'675'000 auf CHF 3'745'000.

Administrative Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) **die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können.** Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmrechte **nur** durch die **Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben,** entweder durch Rücksendung des beiliegenden Vollmachtsformulars oder durch Ausübung des Stimmrechts online.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Rechtsanwälte, Zürich, dient. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das Anmeldeformular auszufüllen und bis spätestens zum 4. Dezember 2020 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auf elektronischem Weg (online) ausüben. Sie sind gehalten, in diesem Fall das Anmeldeformular nicht zurückzusenden.

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 24. November 2020 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der Generalversammlung auszuüben. In der Zeit vom 25. November bis und mit 8. Dezember 2020 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die vor der ausserordentlichen Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre können an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ADROIT Anwälte, Zürich, vertreten werden. Weitere Informationen können dem Vollmachtsformular entnommen werden.

Zürich, 11 November 2020

EFG International AG
Für den **Verwaltungsrat**



Der Präsident
Peter A. Fanconi